

Anlage L – Angabe wirtschaftliche Eigentümer

Projektname	
Projektnummer	STiIV-xxx
Antragsteller/in	

Der Fördergeber ist gehalten, Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern des Fördernehmers zu erfassen gem. Artikel 3 (6) der Richtlinie (EU) 2015/849. Die Abfrage von wirtschaftlichen Eigentümern ist immer für juristische Personen sowie für nicht natürliche Personen privaten Rechts mit einer Rechtspersönlichkeit erforderlich. Personengesellschaften wie z.B. Einzelunternehmen, OHG, GbR und KG werden als nicht natürliche Personen privaten Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit erfasst. Die Inhaber, Gesellschafter usw. werden daher ebenfalls unter der Rubrik wirtschaftliche Eigentümer erfasst. Die entsprechenden Daten werden vom Fördergeber nach Auswahl und Bewilligung des Projekts in das IT-gestützte Begleitsystem übertragen.

Vom Fördergeber erfasst werden die Inhaber, Gesellschafter, usw. Dazu sind die Angaben zum Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und zur steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) der betroffenen Personen, mitzuteilen. Alternativ zur steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) kann auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Umsatzsteuer-ID) angegeben werden. Die Angabe eine der beiden Identifikationsnummern ist jedoch verpflichtend (vgl. Datenfeld 3 des Anhangs XVII der VO (EU) 2021/1060). Bei einem Verein ist das Leitungsorgan (z.B. Vorstand, Obleute) mit den detaillierten Angaben zu nennen.

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Steuerliche IdNr / Umsatzsteuer-ID	Funktion

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert. Wir/ ich verpflichte/n uns/mich, etwaige Änderungen dieser Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Berlin, den

Unterschrift/en der vertretungsbefugten Person/en

Name/n in Druckbuchstabe